

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Pauschalbesteuerungs-Initiative: «Die Initiative muss primär aus staatspolitischen Gründen abgelehnt werden.»

Werner E. Rutsch, Gerlafingen

Beim Für und Wider zur Pauschalbesteuerung von reichen Ausländern muss man sich letztlich nur eine Frage stellen: Rechtfertigt vermeintlicher Profit den Verstoß gegen die Rechtsgleichheit? Ich für meinen Teil sage Nein. Ich bin nicht weiter bereit, einen Grundwert unserer Eidgenossenschaft mit Füßen zu treten und reiche Ausländer für ein paar Steuerbaten zu bevorzugen, während alle anderen normal zur Kasse gebeten werden. Um es auf den Punkt zu bringen: Pauschalbesteuerung ist nichts anderes als staatliche Prostitution. Oder wie es Bertolt Brecht einst sagte: «Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.»

Harry Lütolf, Wohlen

Vertreter der Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung verwechseln Gerechtigkeit mit Gleichmacherei: Es heisst noch lange nicht, dass etwas gerechter ist, wenn jeder noch so kleine Spezialfall genau gleich gehandhabt werden muss wie die grosse Masse. Im Gegenteil. Auch der Handwerker hat nicht nur einen Typ Schraubenzieher, sondern je nach Situation benötigt er einen Spezialdreher. So ist es auch im Steuerwesen. Ich vergleiche die Steuerbehörde mit einer Werkstat, die möglichst gute Werkzeuge zur Verfügung haben muss, um auch komplizierte Fälle optimal bearbeiten zu können. Was zählt, ist die Wirkung.

Mit der Pauschalbesteuerung ist es unseren Vätern gelungen, mit einfachen und fairen Mitteln Steuergäste aus fremden Ländern anzulocken, die konsumieren, investieren, sponsern, kulturelle und regionale Projekte unterstützen und damit viele Arbeitsplätze, insbesondere in Randregionen, sichern. Dass diese wenigen Steuerzahler besonders aufmerksam und zuvorkommend behandelt werden müssen, versteht sich von selbst. Der einzige Grund, diese Steuergäste nicht

pflöglich zu behandeln, ist Neid oder Fanatismus. Für mich ist nicht die differenziert und effizient eingesetzte Pauschalsteuer ungerecht. Ich halte es für viel ungerechter, wenn ein paar gerisene Parteistrategen unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit ungestraft ein erwiesenermassen funktionierendes System aushebeln und damit wesentliche Steuereinnahmen ungestraft verhindern können. Ich zähle am entscheidenden Abstimmungstag auf Vernunft und Solidarität, bevor am kräftigen Ast, auf dem wir alle sitzen, fanatisch weitergesägt wird und die Steuergäste in andere Länder abwandern.

Peter Dütschler, Hinibach

Stellen Sie ich vor, Sie sind plötzlich sehr gut situiert, verdienen jährlich 5 Millionen Franken und bewohnen eine Wohnung mit Eigenmietwert von 10 000 Franken am Genfersee. Sie bezahlen brav Ihre Steuern, jährlich rund 1,5 Millionen Franken. Ihr Nachbar, ein häufig abwesender Russe, einen Stock über Ihnen wohnend, mit Bentley und Sportwagen in der Garage, wird pauschal besteuert und bezahlt die Hälfte. Empfinden Sie das als gerecht?

Martin A. Liechti, Maur

Hoffentlich ist der wichtige Beitrag von Daniel Eckmann über die zunehmenden Risiken verengter Perspektiven aufgrund der Abstimmungsflut (NZZ 28. 10. 14) auf breite Beachtung gestossen. Gerade im Fall der Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung wird versucht, mittels Polemik die Initiative zu beeinflussen bzw. zu begünstigen, indem Einzelfälle und finanzielle bzw. ethisch-moralische Aspekte einseitig hervorgehoben werden. Stattdessen muss die Initiative primär aus staatspolitischen Gründen abge-

lehnt werden: Erinnert sei an das föderale Subsidiaritätsprinzip. Der Grundsatz, so viele Kompetenzen wie möglich bei Gemeinden und Kantonen anzusiedeln und nur so viele wie nötig dem Bund zu übertragen, ist einer der Erfolgsfaktoren unseres Landes, auch wenn er in jüngster Zeit immer stärker erodiert ist. Mehr denn je muss er gerade in diesem Zusammenhang als Leitlinie gelten.

Werner E. Rutsch, Gerlafingen

Und schon wird – wie üblich vor Abstimmungen – Angst gemacht. Wenn in der ganzen Schweiz auch die reichen und sehr reichen Ausländer wie wir Schweizer normal Steuern bezahlen, warum sollen dann Mittelstand und KMU höhere Steuern bezahlen müssen? Zürich hat die Pauschalbesteuerung abgeschafft. Es hatte wegen der Abschaffung keine steuerlichen Mindereinnahmen, weil die verbliebenen Superreichen wie Schweizer besteuert werden. Wohin wollen diese superreichen Ausländer flüchten, wenn es in der Schweiz die Pauschalsteuer nicht mehr gibt? Sie sind nicht nur wegen der Pauschalsteuer in der Schweiz, sondern sie schätzen unser Land wegen der Rechtssicherheit, der kulturellen Vielfalt auf sehr hohem Niveau, der politischen Stabilität, eines sicheren sozialen Systems, einer ausgezeichneten Gesundheitsversorgung, der zentralen Lage in Europa und nicht zuletzt wegen der sehr hohen Wohnqualität.

Wie lange dulden unsere Verbündeten und Handelspartner die Bevorzugung der superreichen Ausländer? Der Druck auf das Bankgeheimnis und die bevorzugte Besteuerung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz sind noch aktuell! Überlegen wir uns genau, was wir am 30. November abstimmen. Angst war noch nie ein guter Ratgeber.

Hans Müller, St. Gallen

Ecopop-Initiative: «Der Fachkräftemangel oder die Überalterung der Gesellschaft existieren in der Welt der Initianten nicht.»

Linda Wanklin, Bülach

Der Bundesrat und das Parlament haben seinerzeit Prognosen zur Nettozuwanderung nach der Einführung der Personenfreizügigkeit gestellt. Es sollten 8000 bis maximal 10 000 Personen pro Jahr in unser Land einwandern. Tatsache ist, dass die letzten Jahre immer rund 80 000 Personen neu in unser ohnehin schon überbevölkertes Land gekommen sind. Wir haben es in der Hand, bei der anstehenden Ecopop-Initiative einen Riegel zu schieben. Es ist eine Zumutung, wie wir auf unseren Strassen kaum mehr vermünftig vorwärtskommen. Die Züge sind schon lange an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen. Das Land wird zubetoniert, dass es einem graust. Die Kriminalität hat massiv zugenommen. Die Gefängnisse sind übervoll. Die Infrastruktur muss ständig ausgebaut und erweitert werden. Die Masseneinwanderungsinitiative versucht man nun mit allen Mitteln zu verwässern und zu umgehen, weil es keine klaren Vorgaben gibt. Nicht so bei der Ecopop-Initiative. Hier wird ganz klar eine Obergrenze von 16 000 Personen festgeschrieben. Das ist ja immer noch das Doppelte von dem, was uns einmal prophezeit wurde. Aus meiner Sicht immer noch viel zu viel.

Ueli Odermatt, Niederbüren

Die Verunglimpfung der Ecopop-Befürworter habe kontraproduktive Wirkung, schreibt Simon Gemperli («Ecopop gewinnt Sympathien» (NZZ 29. 10. 14)). Er trifft damit ins Schwarze. So wird manch ein unschlüssiger Wähler aus Empörung über die schlechte Behandlung des politischen Gegners «Ja» stimmen. Denn das Problem, das Ecopop – meiner Meinung nach mit den falschen Mitteln – lösen will, brennt vielen Schweizern unter den Nägeln. Die Zubetonierung der Schweizer Landschaft ist ein grosses Problem. Die

Hauptschuld daran trägt zum Teil eine unersättliche Bauwirtschaft mit ihrer bürgerlichen Lobby im Bundeshaus. Sie stemmt sich seit je gegen eine vernünftige Raumplanung. Die Linken und die Grünen ziehen mit der Rassismus-Keule durchs Land und versuchen, dem ungeliebten Gegner so zuzusetzen, anstatt ernsthaft auf seine Argumente einzugehen. Ihre Aggression verdeckt nur, dass viele ihrer Anhänger selber aktiv sind bei Ecopop, dort aber nicht ernst genommen werden.

Meine Hoffnung liegt bei Politikern wie Bundesrat Didier Burkhalter, der unmissverständlich klarmacht, dass der schmale Gratweg zwischen Beschränkung der Zuwanderung und wirtschaftlicher Prosperität, zwischen Anpassung an Europa und Mut zu eigenen Wegen äusserst schwierig ist und auch Gefahren birgt. Aber wir müssen über diesen Grat! Es besteht zwar Absturzgefahr, doch kluges, überlegtes, sorgfältiges Handeln, das nicht von Ideologien überwuchert ist, ist jetzt notwendig.

Heiner Blattmann, Winterthur

Im Artikel «Bildung statt Kondome» (NZZ 31. 10. 14) wird aufgezeigt, dass «die Fertilität in Tamil Nadu in einer Generation von 3,9 auf 1,7 Kinder pro Frau» gefallen ist dank der Bildung der Frauen.

Es ist jedoch unzulässig, dies als Beispiel für die Überlegenheit der Frauenbildung gegenüber der Familienplanung zu verwenden: Das ostafrikanische Land Mauritius ist ein Beispiel dafür. Das Land hat, als es unabhängig wurde, mit westlicher Hilfe ein flächendeckendes Netz von Zentren für Familienplanung aufgebaut. Hier erhalten Frauen ohne Verpflichtung Informationen und Verhütungsmittel. Die Frauen reagierten nicht «mit Ablehnung», wie im Artikel

vermutet wird, sondern mit Begeisterung. Die Frauen wollen gar nicht fünf oder mehr Kinder. Haben sie die Möglichkeit zur Regulierung, dann greifen sie zu – und die Kinderzahlen sinken. Dies ohne jeden Zwang. Innert nur 8 Jahren sank die Kinderzahl pro Frau von 6 auf 3 (heute 1,4). In Indien dauerte es «eine Generation», also 25 bis 30 Jahre, bis die notierte Wirkung eintrat. Es gibt also keinen anderen Weg als Familienplanung, der so schnell Resultate zeigt. Es liessen sich auch ähnliche Erfolge in andern Staaten zeigen.

Das wirkte sich in Mauritius auch gesamtwirtschaftlich aus: Da das Sozialprodukt nicht mehr unter immer mehr Personen geteilt werden musste, stieg der Wohlstand. Heute gehört das Land zu den reichsten in Afrika.

Die Ecopop-Initiative will ja nur 10 Prozent der Entwicklungshilfe für Familienplanung einsetzen. Helvetas kann also 90 Prozent weiterhin für Frauenförderung verwenden.

Ernst Wolfer, Wädenswil

Die Ecopop-Gegner und die Initianten argumentieren mit Bevölkerungs- und Siedlungsstatistiken. Als Studentin sehe ich das Problem bei der Ecopop-Initiative nicht in der Interpretation von Zahlen, sondern ganz einfach in der Absurdität und Starrheit dieser Initiative. Denn Fakt ist: Bei einer Annahme der Ecopop-Initiative werden bei maximal 0,2 Prozent Zuwanderung pro Jahr die Schranken geschlossen. Der Mangel an Fachkräften, die Überalterung der Gesellschaft oder Flüchtlinge aus Kriegsgebieten existieren in der Welt der Ecopop-Initianten nicht. Die Ecopop-Initiative bietet keine einzige konstruktive Lösung an, sondern kreiert vielmehr eine Reihe von neuen Problemen.

Linda Wanklin, Bülach

Steuernomaden im Visier der SP

Die Pauschalbesteuerung sollte renoviert, nicht abgeschafft werden. Von Charles B. Blankart

«Soll die Schweiz ein gelobtes Land für Steuernomaden sein?» Nein, meint die SP, sie fordert daher: «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre.» Mit dieser Ungleichbehandlung soll in der Volksabstimmung vom 30. November aufgeräumt werden. Aufrechte Schweizer wohnen an ihrem Wohnsitz und bezahlen dort Steuern wie alle anderen Einwohner. Sie ziehen nicht als Steuernomaden von einem Ort zum anderen und lassen sich dort nieder, wo die Steuern für sie am günstigsten sind. So blendend weiss sind indessen die Westen der Schweizer nicht. Genau betrachtet sind auch sie Steuernomaden, wo sich Gelegenheit dazu bietet. Sie sehen gar nichts Verwerfliches, dem Fiskus wo immer möglich auszuweichen. Als Touristen fahren sie nach Frankreich und Italien, tanken aber zuvor steuergünstig in der Schweiz. Sie kaufen Zigaretten, Parfums und gebrannte Wasser steuerfrei im Flugzeug statt steuerbelastet im Inland. Wo immer Menschen mobil und daher nicht fassbar sind, geht der Fiskus leer aus.

Mobilität steht auch hinter der Abstimmung über die Pauschalsteuer. Sie steht und fällt mit der Greifbarkeit der anvisierten Steuerobjekte. In der Schweiz bleiben die von der SP verachteten «Steuermillionäre» unbehelligt, solange sie als Touristen ausser Mehrwert- und Verbrauchssteuern keine Steuern bezahlen. Würden sie von den Behörden festgehalten, nach ihrem Einkommen und Vermögen veranlagt und besteuert, so würden sie die Schweiz umgehend verlassen. Das lohnt sich nicht. Nicht aus Liebe zu den Millionären gewährt der Fiskus den Touristen Steuerfreiheit, sondern, weil er sich vor ihrer Mobilität beugt – mobile Faktoren lassen sich nicht besteuern. Ein ausländischer Opernstar, der für einen Auftritt in Zürich 100 000 Franken verdient, bezahlt darauf 15 Prozent Quellensteuer. Mehr kann der Fiskus nicht durchsetzen; sonst kommt der Star nicht. Das gilt auch für unselbständig Beschäftigte, die im Ausland wohnen. Sie sind mobil und bezahlen gemäss Doppelbesteuerungsabkommen in der Schweiz ebenfalls nur 15 Prozent Quellensteuer.

Die in der Schweiz lebenden Pauschalbesteuerten nehmen eine Stellung zwischen quellensteuerpflichtigen Opernstars und niedergelassenen Steuerpflichtigen ein. Pauschalbesteuerte sind mittelfristig mobil. Daher lohnt es sich, sie nur so weit zu besteuern, dass sie gerade noch zuziehen, bleiben und vor allem nicht auswandern. Dass manche dieser Steuerpflichtigen Millionäre sind, ist für den Fiskus nur deshalb von Bedeutung, weil sich hier Ausnahmen von der Standardbelastung lohnen. Eine Pauschalbesteuerung für mobile Normalverdiener wäre unergiebig und wird daher unterlassen. Ein durchschnittlicher Pauschalbesteueter bezahlt in der Schweiz neunmal mehr an Einkommens- und Vermögenssteuern als ein Durchschnittsschweizer – ein pauschalbesteueter Ausländer steht also für neun Schweizer Steuerzahler.

Auch der Einwand, die Pauschalbesteuerung von ausländischen Millionären sei ungerecht, ist unhaltbar. Es ist zwar wünschenswert, dass alle Einwohner nach den gleichen Gesetzen besteuert werden. Doch wenn der Pauschalbesteuerte auswandert, wird er sich zum nächstgünstigen Steuerwohnort begeben und dort (bis auf eine kleine Differenz) genau so viel Steuern bezahlen wie zuvor in der Schweiz. Folglich bringt die Volksinitiative punkto Gerechtigkeit gar nichts. Die mobilen Reichen sind nicht fassbar. Das ist (leider) nicht zu ändern. Doch was man nicht ändern kann, soll man nicht beklagen, sondern bedenken. Das Ärgerliche ist nämlich, dass die zurückgebliebenen Schweizer jetzt erheblich mehr Steuern bezahlen müssen, um den Steuerausfall wettzumachen. Wäre der Ertrag der Pauschalsteuer unerheblich, so wäre sie von allen Kantonen längst abgeschafft worden. Betroffen wären insbesondere die steuerschwachen Kantone und Gemeinden. Eine Abschaffung der Pauschalsteuer würde (wie schon 2009 im Kanton Zürich) auf ein Verdikt der steuerstarken gegen die steuerschwachen Gebietskörperschaften hinauslaufen. Hier besteht in der Tat eine Ungerechtigkeit. Bedürftigen Gebietskörperschaften wird ein Stück Steuerautonomie entzogen. Womit haben sie das verdient?

Die schweizerische Pauschalsteuer stellt kein gesetzgeberisches Meisterwerk dar. Eigentlich müsste der Steuertarif in Relation zur Auswanderungsneigung der Zielgruppe festgelegt werden. Dies wird im Vereinigten Königreich mit der dortigen Non-Dom-Besteuerung praktiziert. Als Indikator für die Mobilitätsbereitschaft der Steuerpflichtigen wird deren tatsächliche Aufenthaltsdauer in Grossbritannien herangezogen. Je länger ein zugezogener Steuerzahler im Vereinigten Königreich verbleibt, desto geringer ist seine mutmassliche Mobilität und desto höher ist die Steuerpauschale, die er auf seinem Auslandeinkommen entrichten muss. Auf diese Weise gelingt es dem Fiskus, mobile Einkommensbezieher anzulocken und zu besteuern. In der Schweiz könnte eine von der Aufenthaltsdauer abhängige Non-Dom-Steuer die Ergiebigkeit der bestehenden Pauschalsteuer wesentlich erhöhen. Die Non-Dom-Steuer erlaubt ferner eine Erwerbstätigkeit im Inland, die unter der schweizerischen Pauschalsteuer verboten ist. Pauschalbesteuerte werden in der Schweiz zur Untätigkeit verurteilt, was eine Verschwendung von Ressourcen darstellt.

Allen wäre gedient, wenn die Pauschalbesteuerten ihre Leistungskraft zugunsten der Schweiz einbringen dürften und würden. Solange aber solche Verbesserungen politisch nicht durchsetzbar sind, ist es besser, die bestehende Pauschalbesteuerung zu belassen, als diese abzuschaffen.

Charles B. Blankart ist emeritierter Senior-Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin und Ständiger Gastprofessor an der Universität Luzern.